

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion bezüglich Sachstand „Konrad-Zuse-Scheune“  
AF/0047/19**

Zu 1.:

Derzeit gibt es einen Modernisierungsvertrag, der den Eigentümer zur Herstellung und Sanierung des Gebäudes verpflichtet. Der Eigentümer hat Klage erhoben, da er wegen Schadstoffe keine Möglichkeit zur Umsetzung sieht.

Der Abrissantrag wurde von Seiten der Stadt abgelehnt. Der Widerspruch wurde kostenpflichtig zurückgewiesen. Daraufhin hat der Eigentümer die Stadt auf Erteilung der Abrissgenehmigung verklagt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat in einer rechtlichen Stellungnahme der Stadt Beistand geleistet.

Zu 2.:

Derzeit warten die Parteien auf die Terminierung des Gerichtes, was noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Zu 3.:

Erst wenn der Gerichtstermin durchgeführt wurde, kann über das weitere Vorgehen ein Zeitplan erstellt werden.

Zu 4.:

Vergleichsvorschläge werden von Dritten ins Gespräch gebracht. Die Verwaltung sieht derzeit nach wie vor keine einvernehmliche Lösung mit dem Eigentümer und es gibt auch keine Gespräche darüber.

gez.  
van Horrick